

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 4 "Meierfeld"
der Gemeinde Krankenhagen, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Meierfeld" (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde Krankenhagen will das am Nordwestrande des Ortes gelegene 1,4 Hektar große Flurgebiet "Meierfeld" für Wohnbauzwecke in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich um die Fortsetzung des vor etwa einem Jahr angelegten Neubaugebietes nach Norden.

Die Erschließung erfolgt durch Verlängerung des Straßenzuges (D) (Planstraße (G)), der am Nordrande des Geltungsbereiches in den nach Westen abzweigenden Gemeindeweg (B) einmündet. Gleichzeitig ist der Ausbau einer Querverbindung nach Westen (Planstraße (H)) vorgesehen. Ein Kinderspielplatz wird in diesem Randgebiet nicht für erforderlich gehalten; er könnte in dem westlich anschließenden Gelände angelegt werden.

Das Neubaugebiet ist allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4; die Geschoßflächenzahl ist 0,7.

Die Versorgung mit elektrischer Energie und mit Wasser sowie die Abwasserbeseitigung soll mittels zentraler Anlagen erfolgen.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten werden voraussichtlich DM 5.600,-- betragen.

Rinteln, am 20.3.1968

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM-BUSCH-STRASSE 11 TEL. 5300

Krankenhagen, am 9.9.1968

Der Gemeindedirektor:

